



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 20. September 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Grillen ohne Feuer und Flamme - Elektrogriller für die Grazer Bevölkerung

Eine offene, lebhafte Stadt lebt auch davon, Ihren BürgerInnen ausreichend Möglichkeiten zu bieten, die Freizeitgestaltung in unterschiedlichen Formen auszuleben. Gerade das gemeinsame Grillen hat sich für Familien und Freundeskreise in den letzten Jahren als Statussymbol für Gemeinsamkeit und Freiheit hervorgehoben. Wer nicht über einen eigenen Balkon oder eine Terrasse verfügt, ist hier klar im Nachteil.

In den letzten Jahren wurden in Graz immer wieder öffentliche Grillplätze aufgelassen. Als Grund für das Auflassen von öffentlichen Grillplätzen wurde unter anderem auf diverse Gefahren und Unannehmlichkeiten verwiesen, die bei unsachgemäßer Nutzung von Kohlegrillern auftreten können. Dazu zählt unter anderem das Auftreten von Brandschäden oder ein illegales Schlagen von Holz in der Grünanlage sowie auch eine starke Rauchentwicklung, die besonders Anrainer und Passanten belästigt.

All diese Nachteile eines Kohlegrillers treten bei E-Grillern nicht mehr auf, weshalb die Installation von E-Grillern bereits in vielen Städten weltweit Einzug gehalten hat. So zeigt sich am Beispiel der Stadt Zürich, dass die Stadt nicht nur die Errichtung, sondern auch die Steuerung der Grillzeiten übernehmen kann, um eine größere Belastung für die Umgebung zu minimieren. Geregelte Grillzeiten von z. B. 09:00 bis 22:00 Uhr bieten sich hier an. Die Elektrogriller, wie sie von der Stadt Zürich an den Seeufern verwendet werden, lassen sich durch einen einfachen Knopfdruck aktivieren und schalten sich selbstständig nach 14 Minuten ab, um eine Überhitzung zu verhindern. ¹

Eine Erschließung des Grazer Stadtgebiets mit Elektrogrillern könnte das Lebensgefühl der GrazerInnen weiter verbessern und konsumfreie Räume stärken.

¹ <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/departement/medien/medienmitteilungen/2009/mai/090507c.html>

Um die Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und das Lebensgefühl der GrazerInnen weiter zu verbessern, stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden zu prüfen, ob eine Errichtung von Elektrogrillern für die Grazer Bevölkerung im Grazer Stadtgebiet durchgeführt werden kann und wo diese zielführend wäre.

Beispielfoto E-Griller in Zürich:



© Stadt-Zürich